

Der Bote vom Remsthal.

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Der Bote vom Remsthal erscheint wöchentlich dreimal, nämlich: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet jährlich 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr., vierteljährlich 24 fr. Durch die Post bezogen kostet er aber jährlich 48 fr. mehr. Inserations-Gebühr nach Zeile und Raum 1 1/2 fr.

Dienstag,

N^o 46.

26. April 1853.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d. — Bekanntmachung.

Bei gegenwärtiger Saatzeit werden die Besitzer von Lauben aufgefordert, solche drei Wochen lang einzusperren und zwar bei Strafe von 1 fl. 15 fr. — Den 25. April 1853. Stadtschultheißen-Amt. — **Kohn.**

Forstamt Heidenheim,
Revier Irrmannsweiler.
Am
Montag den 2. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
werden wiederholt — 2,038
Stück aspene Wellen im Schlag
Schwabengrund zum Aufstreich
gebracht.
Die Gemeinde-Vorsteher werden
um rechtzeitige Bekanntmachung
dieses ersucht.
Irrmannsweiler,
den 23. April 1853.
Aus Auftrag des Forstamts:
K. Revierförster
Mutschler.

G m ü n d.
Es wird hiermit bekannt gemacht,
daß der Preis für
1 Scheffel Kalk von 34 fr. auf
30 fr.
100 Stück Platten von 1 fl.
24 fr. auf 1 fl. 18 fr.
100 Stück Backsteine und
Glucker von 1 fl. 30 fr. auf
1 fl. 24 fr.
herabgesetzt worden ist.
Am 21. April 1853.
Stadtschultheißen-Amt.
Kohn.

G m ü n d.
**Wohnhaus- und
Liegenschafts-Verkauf.**
In der Gantmasse des Gärtners
Gassenmaier dahier wird
Montag den 9. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
auf hiesigem Rathhause nachstehende
Liegenschaft im öffentlichen Auf-
streich zum Verkauf gebracht:
G e b ä u d e:
Ein 2 stock. Wohnhaus in der
Kapellen-Gasse mit Hofraithe
neben Bäcker Kleinmann und
Schmid Späth,
1/2 Mrg. 20,2 Rthn. Gemüse-
Garten hinter dem Haus,
auf. Anschlag 1200 fl.
B a u m g u t:
1/2 Mrgn. 33 Rthn. früher Ge-

meindetheil im Straßdorferberg
neben Gemeinderath Wieland und
d. sog. Beergäßchen.
Anschlag 40 fl.
Den 14. April 1853.
Gemeinderath.

G m ü n d.
**Wiederholter
Scheuer-Verkauf.**
Die der gerichtlichen Verwaltung
der Spar- und Leihkasse Hofstett-
Emerbuch gehörige neuerbaute zwei-
stockige Scheuer in der Ledergasse
(Gemeinderathl. Anschlag 1000 fl.)
wird
Samstag den 30. April d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
auf der Kanzlei des Unterzeichneten
zum wiederholtenmale im öffent-
lichen Aufstreich zum Verkauf ge-
bracht, nachdem beim 1. Verkauf
ein Anbot
von nur 450 fl.
gemacht worden ist.

Sollten sich Liebhaber zeigen,
welche einen Verkauf in 2. Abthei-
lungen wünschen, so ist der Unter-
zeichnete ermächtigt, auch einen
derartigen Kaufsvertrag einzu-
gehen.
Den 22. April 1853.
Rathschreiber
Bichler.

D e r b e t t r i n g e n,
Oberamts Gmünd.
Liegenschafts-Verkauf.
Im Wege der Exekution wird
dem Speisewirth Johann Feisel
in Unterbettringen seine sämtliche
Liegenschaft am
Freitag den 6. Mai d. J.,
Morgens 8 Uhr,
auf dem Rathhaus zu Oberbet-
tringen zum Verkauf kommen, wo-
bei sich Kaufs-Liebhaber, Auswär-
tige mit Prädikats- und Vermögens-
Zeugnissen versehen, einfinden wol-
len, um die weiteren Bedingungen
zu vernehmen.

Dieselbe besteht in
G e b ä u d e:
ein einstockiges Wohnhaus, un-
ten im Dorf, mit gewölbtem
Keller, zwischen Johann Kraus
und dem Vicinalweg Nr. 3,
13,6 Rthn. und
47,5 Rthn., Parzell 80 und 92,
Hofraum.

G ä r t e n:
3,5 Rthn. Gemüsegarten vor dem
Haus, zwischen dem eigenen
Gras- und Baumgarten und
dem eigenen Hofraum,
23,0 Rthn., Parzell 80 b., Gras-
und Baumgarten vor dem
Haus, zwischen Johann Kraus
und dem eigenen Gemüsegar-
ten und Hofraum.
Sämmtliche Grundstücke sind mit
Zeitrenten belastet.

W i l l f ü h r l i c h g e b a u t e
A e d e r:
1 Morgen 44,8 Ruthen, Parzell
1259 auf Oberbettringer Mar-
zung,
5,3 Rthn. Dede in Bruckädem,
zwischen Joseph Maile und
Joseph Friedel,
1 Mrgn., Parzell 745 in der
Biehwaid, neben Joseph Wa-
genblast und Bernhard Sta-
delmaier,
1/8 Mrgn., Parzell 820 allda,
neben Carl Bundschu und Jo-
hann Rieg,
1/8 Mrgn., Parzell 744 allda,
neben sich selbst und Johannes
Rieg.

W i e s e n:
1/2 Mrgn. 8,4 Ruthen, Parzell
1/2 im Rieth, zwischen dem
Feldweg Nr. 3 und Anton
Haag.
Den 6. April 1853.
Gemeinderath.

Zur Beurkundung:
vdt. Schultheiß
Krieg.

R e c h b e r g.
Liegenschafts-Verkauf.
Aus der Gantmasse des Bern-

hard Stütz, Pfeifenmacher zu
Borweiler Rechberg wird am
Freitag den 6. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
in dem gewöhnlichen Geschäfts-
Lokal zu Hinterweiler Rechberg im
öffentlichen Aufstreich zum Verkauf
gebracht werden.

G e b ä u d e:
ein einstockig-
tes Wohn-
haus und
Scheuer


unter einem Dach;
G ä r t e n:
die Hälfte an 1/2 Mrgn. 37,3
Ruthen beim Haus;

A e d e r:
2 Morgen 31,0 Ruthen in vier
Stücken.
Wozu die Kaufs-Liebhaber ein-
geladen werden.
Den 4. April 1853.
Schultheißen-Amt.

P f a b l b r o n n.
Liegenschafts-Verkauf.
Nachdem die in den Nummern
16. und 20. dieses Blattes be-
schriebene Liegenschaft der **Lau-
benhof**, von dem Pfandgläu-
biger zu 5400 fl. angekauft worden
ist, findet am
Mittwoch den 4. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
ein wiederholter Aufstreich Statt,
wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen
werden.
Den 15. April 1853.
Schultheißen-Amt.

A d e l s t e t t e n,
Gemeindebezirks Pfahlbronn.
Liegenschafts-Verkauf.
Das Anwesen des Michael
Waldenmaier, Bauers in
Adelstetten, bestehend in:
einem zwei-
stockigen
Wohnhaus
und Scheuer,

12 Mrgn. Aedern,
6 Mrgn. Wiesen,


4 1/2 Mrgn. Wald,
1 Brtl. Garten,
kommt am
Samstag den 14. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhaus im
Wege der Exekution zum Verkauf,
wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen
werden.

Den 13. April 1853.
Schultheißen-Amt.

Vermischte Anzeigen.


G m ü n d.
Wohnungs-Veränderung.
Der Unterzeichnete wohnt seit
heute in der früher Mille-
schen Wohnung im Waisenhaus.
Den 26. April 1853.
Dr. Frank.

G m ü n d.
Der Unterzeichnete wohnt von
heute an bei Seifensieder Rit-
tinger auf dem Markt.
Den 20. April 1853.
Oberarzt Dr. Lechler.

G m ü n d.
Empfehlung.
Ich mache einem verehrlichen
hiesigen und auswärtigen Publikum
die ergebenste Anzeige,
daß von heute an gutes
 Schweine-, Rind-
und Kalbfleisch, so wie gute
Würste bei mir zu haben sind.
Georg Debler,
Mezger im Glockgäßchen.

G m ü n d.
Ich mache einer verehrlichen
hiesigen Einwohnerschaft die er-
gebenste Anzeige, daß ich meine
Federreinigungsmaschine

bei Hrn. Kamnacher Stegmairer
zur täglichen Benützung aufgestellt
habe, und bitte um geneigte bald-
ige Aufträge, da ich in Zeit von
10 Tagen von hier wegreise.
J. B. Schleicher,
Hutmacher.

G m ü n d.
Es hat sich verfloffenen Mon-
tag eine grau gestromte
 Bulldogge mit halb-
weißem Kopfe, nebst
Halsband und Kette verlaufen.
Der wirkliche Besitzer derselben
wird gebeten, dieselbe gegen gute
Belohnung abzugeben bei
der Redaktion.

G m ü n d.
Einen ganz guten **Schub-
Karren** hat zu verkaufen.
Wer? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.
Ich suche einen Arbeiter.
J. Ulrich Weizenmayer,
Semilor-Arbeiter.

G m ü n d.
Ein armes Mädchen, 15 Jahre
alt, sucht einen Dienst, nur um
die nöthigen Kleidungsstücke an-
schaffen zu können. Näheres zu
erfragen bei der Redaktion.

G m ü n d.
In meinem Haus am Schmid-
thor, habe ich auf Jakobi den
mittleren Stock zu vermieten.
Jos. Friz,
Bleicher.

G m ü n d.
Ein angenehmes Logis, in
der Bodsgasse, für zwei ledige
Herren oder Frauenzimmer, mit

Bett und Möbel, oder ohne das,
selbe, hat sogleich zu vermieten.
Wer? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.
Bis nächst Jakobi hat ein **Logis**
zu vermieten
Faver Albrecht,
in der Franziskanergasse.

G m ü n d.
Zu vermieten für eine stille
Familie auf Jakobi ein **Logis**
bei
Nothgerber Zeutter,
in der Bodsgasse.

G m ü n d.
Ein angenehmes **Logis** mit
Bett und Möbel für einen ledigen
Herrn, hat zu vermieten.
Wer? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.
Ein begüterter Landmann, Ober-
amts Gmünd wünscht 500 fl. auf-
zunehmen, wofür eine 3fache Ver-
sicherung in Aekern, Wiesen und
Wald (sämmliches in bester Lage
und Stand) geleistet wird.
Nähere Auskunft ertheilt
die Redaktion.

M u t h l a n g e n.
Bei Unterzeichnetem ist **Sand**
zu haben auf der Klostersteige.
Hitzel, Affordant.

W e l z h e i m.
**Original Nigaxer
Leinsaamen.**
3 blättrigen Kleesaamen,
englisch Ray- und Timothy-
Gras-Saamen empfiehlt
ächt und unverfälscht
Fr. Tag, Kaufmann.

W e l z h e i m.
Uracher-Bleiche.
Ich besorge auch dieses Jahr
die Geschäfte für die Königl.
Bleiche in Urach, und bitte die
derselben anzuvertrauende rohe
Leinwand, Faden und Garn
mir gefälligst übergeben zu wollen,
deren schönste und sorgfältigste
Ausbleichung ich den Eigenthümern
zusichern kann.
Im April 1853.
Friedrich Tag.

Im April 1853.
Friedrich Tag.

L o r c h.
Haus-Verkauf.
Unterzeichneter ist gesonnen, sein
zweistodriges Wohnhaus mit zwei
Wohnungen, nebst eingerichteter
Schmidwerkstätte und allem erfor-
derlichen Handwerkszeug, an der
Landstraße mitten im Ort gelegen,
aus freier Hand zu verkaufen.
Liebhaber hiezu sind höflich ein-
geladen.
Georg Knöbler,
Schmidmeister.

K i r c h e n k i r n b e r g.
Verlaufener Hund.
Der Hund des Unterzeichneten,
rauhhaarig, grau, mit weißer Brust,
 schwarzen Dupfen, in
die Race der Schaaf-
hunde gehörig, von mitt-
lerer Größe, Ried, hat sich in
voriger Woche verlaufen.

Der jetzige Eigenthümer wird
gebeten, denselben gegen die Füt-
terungskosten u. an mich zurück-
zugeben.
Spielhof, den 18. April 1853.
Gottlieb Bohm,
ref. Stabspfeleger.

G m ü n d. — Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

Für die Obstzüchter

habe ich auch heuer eine Parthie **Edelreiser** von Hohenheim kommen lassen und lade deshalb dieselben ein, ihr Bedürf-
niß in den nächsten Tagen bei mir auszuwählen. Die Obstsorten sind folgende:

A p f e l:

New-Yorker-Reinette, Pracht-Reinette, Ludwigsburger-Reinette, Diezer rothe Mandel-Reinette, große englische Reinette, große
Gäßler-Reinette, Reinette de Canada, Goldparmaine, Zwiebel Borsdorfer, brauner Matapfel, rother Tief- (Breit-) puzer,
großer edler Prinzessinnapfel, rother Stettiner, calvillartiger Winterrosenapfel, grauer kurzstieliger Lederapfel, englischer Gold-
Pepping, weißer Winter-Calville, großer rheinischer Bohnapfel, englischer Kantapfel, Luifen.

B i r n e n:

Balmischbirn, Schneiderbirn, Frankenbirn, welsche Bratbirn, Winterbergamott.

Z w e t s c h g e n:

Italienische (Früh-) Zwetschgen.

Die Abgabe geschieht unentgeltlich.

Den 20. April 1853.

Vereins-Sekretär **Billmann.**

W e l z h e i m. — Der Aufruf des Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereins von Welzheim an die Bewohner Welzheims zu einer
milden Beisteuer zu Anschaffung von Kleidungsstücken für arme Konfirmanden des Stabs Welzheim hat das erfreuliche Resultat gehabt,
daß 30 fl. 54 kr. an Beiträgen eingegangen sind, wofür der Bezirks-Wohlthätigkeits-Verein hiemit seinen herzlichsten Dank ausspricht. Es
wurden 13 Knaben und 18 Mädchen mit Kleidungsstücken versehen. Die Ausgaben hiesfür betragen, da fast sämmtliche Kleidungsstücke
— was gleichfalls mit gebührendem Dank anerkannt wird — von einigen Frauen und Jungfrauen Welzheims unentgeltlich gefertigt
wurden, nur 40 fl. 3 kr. Die Mehrausgabe wurde durch eine aus Stuttgart und Heilbronn eingegangene milde Beisteuer gedeckt, die es
möglich machte, auch einige dem Stab Welzheim nicht angehörige Konfirmanden mit Kleidungsstücken zu versehen.
Den 21. April 1853.

Der Ausschuss.

Vom Lande. (Corresp.)

Haben die Inhaber solcher Complexe, auf welche das Ablösungs-Gesetz anwendbar ist, das Recht zur Ablösung der Gegenlasten?

Beantwortet
von

Einem katholischen Geistlichen.

(Schluß.)

Als die erste französische Revolution auf eine unerhörte Art den Zehnten ablöste, fiel es dem Convente nicht ein, einem Berechtigten, der lieber seine Rechte als seinen Kopf verlieren wollte, zuzumuthen, daß er die seinen vorigen alten Rechte gegenüberstehenden Lasten wie zuvor fortan tragen solle. War z. B. einer Hospitalpflege oder einer Kloster-Corporation durch einen Federstrich das Zehntrecht auf einer Markung genommen, so verlangten sogar die Schreckenämner nicht, daß dieselbe auch ferner die etwaige Frucht- oder Strohbesoldung als Gegenlast verabsolgen lassen solle; vielmehr haben sie anerkannt, daß die Complex>Lasten von selbst aufhören, wenn sie ihre Grundlage, das entsprechende Recht, verloren haben! Und bei uns kann man die Frage als eine offene behandeln: ist ein Gesetz für die Complex>Lasten=Ablösung nothwendig? Welche Inconsequenz! Welche gefahrvolle Juristerei! Wer kann bei einer solchen Kurzsichtigkeit wissen, was der Wind bringt, welcher ausgesäet wurde? — Da das württembergische Ablösungsgesetz die Berechtigten nicht ganz beraubt, sondern nur verkürzt, indem es durch den 16fachen Betrag eine Entschädigung bietet, so kann man freilich nicht behaupten, die Complexlasten hören ohne Ablösung von selbst ganz auf, wenn die betreffenden Rechte aufgehört haben; aber das muß zugegeben werden, daß in diesem Falle die Complex-Inhaber verlangen können, daß auch sie ihre Lasten in gleicher Weise ablösen dürfen. Ein Complex=Ablösungs-Gesetz ist daher nothwendig, wenn dasselbe nicht schon in dem Ablösungs-Gesetz zum Voraus enthalten ist. Um die Sache auch solchen Lesern klar zu machen, will ich in Beispielen reden. Eine Armen-Stiftung bezog als Besitzerin eines Complexes vor dem Jahre 1848 den Zehnten in der Pfarrei N., und es hatte jene in dieser oder für diese das Pfarrhaus, die Kirche und das Mesnerhaus zu bauen und im baulichen Zustande zu erhalten. Auch mußte der Hospital in der Eigenschaft eines berechtigten Eigenthümers, nämlich als Zehnherr dem jeweiligen Pfarrer der fraglichen Pfarrei jährlich unentgeltlich geben: 10 Scheffel Dinkel, 5 Scheffel Roggen, 5 Schfl. Gerste und 10 Schfl. Haber. Hierzu kamen noch 400 fl. an baarem Geld und 5 Klafter gemischtes Holz. Diese Pfarrbesoldung mußte alle Jahre verabreicht werden, es mochte ein Fehljahr sein oder nicht, weil ein gesetzlich bestellter Pfarrer auch in Mißjahren leben muß. Nun bezieht aber die Hospitalpflege oder der frühere Inhaber des Kirchensazes, oder der Complex-Inhaber, wie man sagen will, in Folge der Ablösung nicht nur keine Frucht mehr, sondern er hat durch den berüchtigten Maßstab auch von 40 Scheffeln Frucht acht Scheffel, und von 80 Bund Stroh 16 Bund verloren. Kann nun der Complexist, d. h. der Spital der Armen die frühere Fruchtbesoldung noch fortreichen? Hat nicht der fragliche Hospital nach erfolgter Zehntablösung das Recht, auch seine Last abzösen zu dürfen? Es ist vorläufig nicht von dem 16fachen, von dem 18fachen, von dem 20fachen, oder von dem 22 $\frac{1}{2}$ fachen Betrage die Rede, sondern ich fragte nur: darf der Berechtigte, welcher sich die Zehnt-Ablösung gefallen lassen mußte, nicht fordern, daß ihm erlaubt werde, die Fruchtbesoldung, die er als Gegenlast zu tragen hatte, ebenfalls abzösen zu dürfen? Wer diese Frage mit gutem Gewissen verneinen kann, den drückt auch die auf das Gewissen geladene Last nicht, wenn er einem Armen von 20 Bagen vier gute Groschen abnimmt. — Wenn du auch weder Gott fürchtest, noch um Menschen

dich kümmerst, so wirst du doch dieser Wittwe (der Hospitalpflege), weil sie dir überlästigt ist, Recht schaffen! — Ein anderes Beispiel, welches dir ebenfalls überlästigt sein wird!

Eine Corporation, etwa eine Amtsversammlung kaufte vor Jahren ein Rittergut mit einem Complexe von 400 Morgen Aedern u. s. w. Diese Erwerbung, die ihr baares Geld kostete, besaß in dem Orte N. das Zehntrecht, auf welchem eine jährliche Abgabe von 20 Scheffeln gepuzter Mühlfrucht ruhte. Im Jahre 1848 mußte sich die Corporation, die auch viele Arme zu ernähren hat, die Ablösung ihres Zehnten gefallen lassen, und es gieng bei der Ablösung wegen des verkürzten Maßstabes $\frac{1}{4}$ tel der jährlichen Einnahmen verloren. Verstanden? Die Corporation als Besitzerin jenes Complexes kann nach erfolgter Ablösung jene 20 Scheffel Frucht nicht mehr in den Sack messen lassen, weil sie keinen Fruchtlasten mehr hat. Soll sie jetzt Frucht kaufen, um eine Gebühr zu entrichten, die auf den Zehntbezug berechnet war? Die fragliche Corporation, sie möge arm oder reich sein, wird wohl das Recht haben, ihre 20 Scheffel Frucht, die sie früher unter andern Verhältnissen verabreichen mußte und konnte, in Geld verwandeln zu dürfen! Oder tritt hier nicht der Fall ein, daß die Complexlast auch abgelöst werden darf.

Wenn du die Chronik schon gelesen und das Gelesene nicht wieder vergessen hast, dann sagst du vielleicht: „Es könnten wieder Jahre kommen (wie das Sterbjahr 1502), in welchen der Scheffel Dinkel nur 45 kr. kostet, ich will daher meine 20 Scheffel Frucht und kein Geld.“ Bedenke aber, daß du dein Gutes genossen und für die Ablösung gestimmt hast! Wer für die Ablösung der Berechtigungen ist, der muß auch sie abzösen lassen.

Wie aber, wenn das Complex-Entlastungs-Gesetz, oder wie man es nennen will, nicht zu Stande kommen sollte? Dann fällt eben das im Jahre 1848 verabschiedete Ablösungsgesetz wahrscheinlich von seiner vermeintlichen Höhe herab und verschüttet mit seinem Sande etwa eine Million Gulden, die es gekostet hat. Ein solcher „Kassensturz“ wäre noch besser, als die Verbeibaltung eines Ablösungs-Gesetzes, welches von der Schwäbischen Zeitung nicht ganz mit Unrecht zu den Verarmungs-Mitteln gezählt wird.

Eingeseendet.

Die Neugierde hat bereits auch Landleute zu Versuchen im Tischrücken veranlaßt. In Weilerstöffel erprobte sich das Experiment mit einem einfüßigen, 23 & schweren Tischchen nach 1 $\frac{1}{2}$ stündigem Zuwarten drei mal, das letzte mal sogar durch 4 Kinder im Alter von 8 — 10 Jahren. Es scheint übrigens gerathen, die Jugend von öfterer Theilnahme abzuhalten, indem theils die Versezung in eine nervöse Gereiztheit, theils die lange Ausdauer in widernatürlicher Ruhe möglicherweise schädlich auf Gesundheit und Entwicklung einwirken dürften, abgesehen davon, daß der glückliche Erfolg des Experiments zarten Kindernaturen durch Schrecken nachhaltigen Schaden zufügen könnte.

Lehrer F. J. Köhler.

Seine Königliche Majestät

haben vermöge höchster Entschliesung vom 20. April d. J. das erledigte Oberamtsphysikat Gmünd dem praktischen Arzte Dr. Romerio daselbst gnädigt übertragen; ferner

die katholische Pfarrei Leinzell, Def. Gmünd, dem Pfarrverweser Sternenfels zu Hausen ob Urspring, Def. Ehingen, und die erledigte evangelische Pfarrei Rothfelden, Def. Nagold, dem Pfarrer Gros zu Oberböbingen (D. A. Gmünd), Dekanats Aalen, gnädigt verliehen.

Stuttgart, 22. April. (W. G.) Wie wir hören, wird der von S. Majestät dem König zur Auswanderung nach Nordamerika begnadigte Rau aus Gaildorf schon im kommenden Monate die Reise dahin antreten.

In Nürnberg ist ein Versuch gemacht worden, der Alles übertrifft, was bis dahin über das Rücken von Tischen und Stühlen bekannt geworden. Sechszehn Personen setzen sich in einen unbespannten Omnibuswagen und bilden durch Verschlingung der Hände eine Kette. Alsbald fangen sich die Räder zu drehen an und der Wagen bewegt sich. Die Richtung gibt ihm vorn der Kutscher, der aber anstatt der Leine die Deichsel in der Hand hat, welche an zu diesem Behufe aus der waagerechten Stellung in die senkrechte gebracht hat. So hat die bisher nutzlose Tischrückenerei denn doch zu einer nützlichen Entdeckung geführt! (Schw. Z.)

Berlin, 20. April. (St. A.) Die Untersuchungen gegen die in Folge der hiesigen Hausdurchsuchungen verhafteten Personen gehen ununterbrochen fort, seitdem die Verhafteten in das Kriminal-Gefängniß abgeliefert sind. Ueber das Resultat verlautet noch nichts. Von den Verhafteten sind bis jetzt keine entlassen, bis auf diejenigen, welche sogleich in den ersten Tagen in Freiheit gesetzt wurden. Es scheint also gegen dieselben Erhebliches vorzuliegen. Die Untersuchungen werden sehr umfangreich werden, da diejenigen, welche gegen die in der letzten Zeit auswärtig verhaftete Personen vorgenommen worden sind, in stetem Zusammenhange mit den hiesigen gehalten werden sollen, um den eigentlichen Heerd der revolutionären Umtriebe zu entdecken. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß, ebenso wie im Jahre 1848, die Bewegung in Italien beginnen und über Europa ausgedehnt werden sollte.

Berlin, 17. April. (St. A.) Die Kraft der demokratischen Propaganda scheint in Berlin gebrochen zu seyn, denn der frühere Abgeordnete zur aufgelösten preussischen National-Versammlung, Herr Julius Behrens, soll die Absicht haben, in diesen Tagen den Staub von seinen Füßen zu schütteln und seinen Gesinnungsgenossen Lindenmüller u. über den Ocean in's Land potenziirter Freiheit und Sklaverei zu folgen. Man ist überzeugt, daß Herr Julius Behrens noch im Diesseits bleiben würde, wenn hier noch etwas in Demokratie zu machen wäre.

Dresden, 13. April. Eine ministerielle Verordnung wegen Waffenvorräthen und Munition bei Privaten sichert 500 Thaler Belohnung demjenigen zu, welcher Anzeige von heimlichen Vorräthen zu gesetzwidrigen Zwecken macht.

Wien, 19. April. Die Sendung des Grafen Rechberg nach dem östreichischen Italien wird als ein Versuch betrachtet, die italienische Provinz durch eine leitende Civilbehörde in den vollen Zustand politischer Genesung und Gesundheit zurückzuführen. Die Angelegenheit der Gütersequestration dürfte inbegriffen sein. Dem Grafen ist in der Person des Herrn Eduard v. Lackenbacher ein äußerst gewandter, humaner und scharfblickender Beamter beigegeben worden, der bisher als Sektionsrath im Ministerium des Innern in politischen und Pressangelegenheiten thätig war und für seine gegenwärtige Sendung zum Ministerialrath erhoben wurde. Wenn die Sendung des Grafen Rechberg und seines Attaché von glücklichen Erfolgen begleitet wird, so dürfte für die Civilverwaltung in Oestreich ein großer Fortschritt gewonnen werden. Man spricht bereits davon, daß in diesem Falle die Verwaltung der Lombardei wieder in die Hände eines Erzherzogs gelegt werden soll, zumal das hohe Alter des Grafen Radetzky es nöthig macht, bei Zeiten an einen Nachfolger zu denken.

Wien, 17. April. (D. B.) Der Wiener Correspondent der „Times“ gibt der Sendung des Grafen Rechberg nach Ober-Italien eine größere Bedeutung, als die deutschen Blätter. Er behauptet, der Graf werde in Zukunft als Civilminister an der Seite des Marschalls Radetzky fungiren. Der Letztere werde die Weisung erhalten, keine irgend wichtige Maßregel ohne die Billigung des ihm beigegebenen kaiserlichen Civilministers zu ergreifen. — Nachschrift: Graf Rechberg und der Ministerialrath von Lackenbacher, welche, wie gemeldet, mit einer besonderen Mission nach der Lombardei betraut sind, reisen morgen von hier ab und begeben sich vorläufig nach Verona in das Hauptquartier des Marschalls Radetzky.

Wien, 15. April. (D. B.) Eine merkwürdige Schrift ist hier erschienen, sie führt den Titel: „Sieben Lektionen für Kossuth, geschrieben von Dr. Ignaz Wildner von Raithstein.“ Der Reinertrag dieser Schrift ist dem Zwecke gewidmet, dieses naturgetreue Bild Kossuths durch die französischen, englischen und amerikanischen Blätter auch denen anschaulich zu machen, welche ihn bisher nur in der Masse zu sehen Gelegenheit hatten.

Bern, 20. April. (St. A.) Die „eingeklemmte Lage,“ die „bedenkliche Alternative,“ in welche die Schweiz durch die jüngste österreichische Note versetzt ward, ist in Aller Mund. Die Zeitungen sammeln die verschiedenen Stimmen und Beurtheilungen dieser Lage, der Bundesrath sammelt sich selbst Behufs ernster Beurtheilung und Berathung; aber weder Publikum, Zeitungen noch Bundesrath wissen was jetzt zu thun sey. Die „Berner Zeitung,“ die „Schweizer Nationalzeitung“ und sämtliche radikalen Blätter schreien nach Einberufung der Armee; die konservativen Blätter beschwören den Bundesrath, sich nicht durch die Kriegstrommler übertäuben zu lassen, und die „Neue Zürch. Ztg.“ fährt fort, von der „vortrefflichen Lage der Schweiz“ zu reden (!), wofür sie denn auch, wie billig, von allen Parteien, zumal sie sich nebenbei die zügelloste Sprache und die rohesten Persönlichkeiten erlaubt, verhöhnt wird. Zu diesen frommen Wünschen gehört vor Allen Aufgeben der Neutralität, Bündniß mit Piemont, Nordamerika, England und Frankreich, Frankreich jedoch erließ lezthin strenge Verordnungen gegen die Flüchtlinge, daß Jeder Unbefangene deutlich sieht, wie der Kaiser der Franzosen die Forderungen Oesterreichs, abgesehen von etwaigen ehrenhaften Vermittlungswünschen, viel wehr billigt als verwirft.

Bremen, 10. April. (St. A.) Die Tischler-Gesellen, welche sich an dem entdeckten geheimen Klub auf der Tischlerherberge theilhaftig haben, sind sämmtlich von hier ausgewiesen.

Paris, 20. April. (St. A.) Der Präfekt des Lot-et-Garonne hat das Spielen um Geld in allen Kafe- und Wirthshäusern seines Departements verboten. Das Kartenspiel ist sogar ganz untersagt. Die übrigen Spiele sind nur zum herausspielen der Zeche gestattet.

Paris, 8. April. (St. A.) An dem Industriepalast in den Champs-Élysées wird jetzt rüstig fortgearbeitet. Dieser kolossale Bau wird 700 Fuß Länge, 324 Fuß Breite und nahe an 100 Fuß Höhe haben, also ziemlich die innere Höhe der Notre-Dame-Kirche. Nur Stein und Eisen werden beim Bau verwendet. Der große mittlere Saal wird, wie der Londoner Krystall-Palast, von oben beleuchtet werden. Eine Idee von dem ungeheuern Umfang des Gebäudes mag noch der Umstand geben, daß dasselbe eine Oberfläche von nahe an 100,000 □ Fuß bedeckt. — Die ministerielle östreich. Zeitung bemerkt über die angekündigte bevorstehende Pariser Industrie-Ausstellung: So wie die ungestörte Fortdauer des Friedens überhaupt eine Bürgschaft für die Blüthe und Entwicklung der Industrie, des Handels, der Schifffahrt und aller Elemente materieller Wohlfahrt in allen Ländern bildet, so liegt auch in dem ausgesprochenem Vorsatze der französischen Regierung, dem friedlichen und segensreichen Wettstreit der mannigfachen Industrien Europas eine glänzende Arena zu eröffnen, unverkennbar der Wunsch und die Zuversicht mit eingeschlossen, daß es auch bis zu dem festgesetzten Zeitpunkte gelingen wird, dem Welttheile die unschätzbaren Wohlthaten der Ordnung und des Friedens unangefastet zu bewahren.

Mexiko, 21. April. Bei der gegenwärtigen Lage der Dinge ist der Zustand des Landes Anarchie: alle Geschäfte stocken, die Wege auf den Hochebenen sind unsicher; es fehlt das Vertrauen für Unternehmungen in allen Zweigen der Industrie. Es ist ein Glück, daß der Charakter des Volkes ein milder, friedliebender ist sonst würde es an Blutvergießen nicht gefehlt haben; so aber ist bis jetzt Alles ruhig abgelaufen, man pronuncirt sich bald für, bald wider, und dabei wird nicht mehr Pulver verbraucht, als für Schwärmer und Völler. Daß der ganzen Bewegung andere Triebfedern zu Grunde liegen, als die ausgesprochenen sichtbaren, daran zweifelt Niemand, der mit dem innern Getriebe bekannt ist. Der Plan, einen spanischen Prinzen auf den Thron zu bringen, liegt im Hintergrund; man spricht davon, daß einige der Revolutionshäupter für diese Pläne sich erkaufen ließen; die nächste Zukunft wird mehreres melden. **Nachschrift:** 21. April. Der Telegraph hat nach Paris eine wichtige Nachricht von Amerika wegen Mexiko gebracht. Derselbe meldet nämlich, daß Santa Ana in der Republik Mexiko zum Präfidenten gewählt worden ist und die Absicht hat, einen spanischen Prinzen zum Vizekönig von Mexiko ernennen zu lassen. Schon vor längerer Zeit war die Rede davon, daß die klerikale Partei in Mexiko Alles aufbiete, um einen Anschluß an Spanien zu Stande zu bringen. Obige Nachricht ist daher gerade nicht Erstaunen erregend; merkwürdig etwas unbegreiflich ist es, daß Santa Ana an der Spitze einer derartigen Bewegung stehen soll. Jedenfalls glaubt man nicht, daß Nordamerika in Mittelamerika ein Königreich dulden wird.